

„Dem Reiterverein Neumünster e.V. ist eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Baukosten, höchstens jedoch 6.248,00 Euro zu gewähren.“

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Endg. entsch. Stelle:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss